

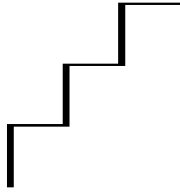
Bericht der Sachkommission Freizeit und Sport zum Entwurf Leistungsauftrag und Globalkredit für die Produktgruppe 6 Freizeit und Sport für die Jahre 2003 bis 2006 (Pilot)

I. ALLGEMEINES

Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat mit dem Entwurf des Leistungsauftrages für die Produktgruppe 6 Freizeit und Sport (Version Nr. 7, 30.9.2002) den ersten konkreten Teil des neuen, das bisherige Budget ablösenden Steuerungsinstrumentes zur Beratung unterbreitet. Die vom Einwohnerrat in seiner Sitzung vom 25.9.2002 eingesetzte Kommission hat den Entwurf in sechs Sitzungen beraten. Anlässlich ihrer zweiten Sitzung liess sich die Kommission am 29.10.2002 durch die Herren Fred Wenger und Andreas Schuppli in die Materie einführen und die Grundlagen am konkreten Leistungsauftrag erläutern. Die weiteren Sitzungen dienten der eigentlichen Beratung des Leistungsauftrages. An ihnen nahmen auch die zuständige Gemeinderätin, Frau Irène Fischer-Burri, und Frau Vera Stauber als Abteilungsleiterin sowie Herr Moritz Strähl als Protokollführer teil. Herr Andreas Wyss, Revierförster, erläuterte in der Sitzung vom 22.1.2003 das Waldkonzept, insbesondere im Hinblick auf die Schnittstellen zwischen den Produktgruppen 6 und 10. Die Kommission dankt allen Beteiligten für die wertvollen Erläuterungen und ihre Unterstützung.

II. DAS GEWÄHLTE VORGEHEN

Ursprünglich bestand in der Kommission die Auffassung, dass der Entwurf des Gemeinderates vom 30.9.2002 zusammen mit den Ergebnissen und Änderungsanträgen der Kommission dem Einwohnerrat zur Diskussion und einer ersten Lesung unterbreitet werden sollte. Nach abgeschlossener Beratung zeigte sich indessen, dass dieses Vorgehen, wie es dem regulären Ablauf entsprechen würde, für den als Pilot gedachten Entwurf nicht als optimal erscheint. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat beschloss die Kommission daher, ihren Bericht vom 22.1.2003 zuerst an den Gemeinderat zu richten. Dieser hatte damit die Möglichkeit, seinen Entwurf noch einmal zu überarbeiten und dabei den Kommissionsbericht mitzuberücksichtigen. Dieser überarbeitete Entwurf des Gemeinderates datiert vom 28.1.2003. Die Kommission hat ihn am 29.1.2003 beraten und verabschiedet. Sie ist der Überzeugung, dass das gewählte Vorgehen die Beratung im Einwohnerrat erheblich übersichtlicher und einfacher machen wird.



III. ERGEBNISSE DER BERATUNG DURCH DIE KOMMISSION

Der Bericht vom 22.1.2003, den die Kommission an den Gemeinderat gerichtet hat, umfasst zahlreiche Änderungsvorschläge. Der Gemeinderat hat alle berücksichtigen können und in seinen zweiten Entwurf übernommen. Die Kommission könnte sich daher auf die Stellung des Antrages an den Einwohnerrat beschränken, den nun vorliegenden Leistungsauftrag für die Produktgruppe 6 insgesamt und unverändert zu genehmigen. Sie ergänzt indessen diesen Antrag mit einer Auswahl und Zusammenfassung ihrer wichtigsten Bemerkungen und Änderungsvorschlägen aus ihrem Bericht an den Gemeinderat vom 22.1.2003. Diese Zusammenfassung soll dem Einwohnerrat einen Einblick in die Arbeit der Kommission ermöglichen.

Vorwort (Seite 1 Entwurf)

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass das Vorwort einen knappen Überblick des Gemeinderates über die Schwerpunkte des Leistungsauftrages beinhaltet. Im Wesentlichen stellt es ein Abbild des gegenwärtigen Zustandes dar.

Beschluss (Seite 3 Entwurf)

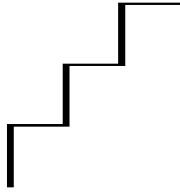
Der Gemeinderat schlägt einen vier Jahre dauernden Leistungsauftrag für die Jahre 2003 bis 2006 vor. Die Kommission hat sich für eine Laufdauer von vorerst 3 Jahren ausgesprochen. Sie vertritt dabei die Auffassung, dass eine kürzere, ein- oder zweijährige Dauer dem Sinn eines Leistungsauftrages widersprechen würde. Sie erachtet aber auch eine vierjährige Dauer beim ersten Auftrag als zu lange. Die nun vertretene dreijährige Dauer stimmt im Ergebnis mit dem Vorschlag des Gemeinderates gleichwohl überein, da der erste Leistungsauftrag erst ab dem Jahr 2004 seine volle Wirkung zu entfalten beginnt und bei einer dreijährigen Laufzeit folglich bis 2006 dauern wird.

Ziele und Vorgaben: Programmatische Ziele der Produktgruppe (Seite 10 Entwurf)

Da mit der Reihenfolge der Ziele eine Gewichtung einerseits nach ihrer Erheblichkeit erfolgt und andererseits auch Aspekte der Systematik, insbesondere Generelles vor Speziellem, zum Ausdruck gelangen, hat die Kommission die nun vorliegende Reihenfolge und den Wortlaut vorgeschlagen.

Wirkungsziele der Produktgruppe (Seite 11 Entwurf)

Wirkungsziel 2.2. strebt mit dem Freizeitangebot der Gemeinde eine Unterstützung der Jugendlichen bei ihrer Freizeitgestaltung und der Bewältigung schwieriger Situationen an. Die Kommission hat ein zusätzliches Wirkungsziel vorgeschlagen, das nicht nur auf die Jugendlichen speziell abstellt, sondern die ganze Bevölkerung als Zielgruppe von Freizeitangeboten anspricht. Damit soll das programmatische Ziel 1.5. als



Wirkungsziel aufgegriffen und vertieft werden. Der vom Gemeinderat aufgenommene Text findet sich nun als neues Wirkungsziel 2.3. und lautet: „Zur Förderung zwischenmenschlicher Aspekte des Zusammenlebens werden Angebote für alle Bevölkerungsgruppen im Bereich Freizeit nach Möglichkeit unterstützt und bekannt gemacht. Indikator: Freizeitangebote, Standard: Vorhanden für alle Bevölkerungsgruppen, Messung: Beurteilung im Rahmen der Bevölkerungsbefragung 2005“.

Wirkungsziel 2.4. lautete ursprünglich: „Durch die Förderung des Breitensports, aber auch des Spitzensports, werden Jugendliche und Erwachsene zu sportlicher Betätigung ermuntert“. Die Kommission hat sich mehrheitlich für die Streichung des Begriffs „aber auch des Spitzensports“ ausgesprochen. Sie ist der Auffassung, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, den Spitzensport zu fördern. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Kommission gefolgt. Wirkungsziel 2.4. lautet daher neu: „Durch die Sportförderung werden sämtliche Altersgruppen zu sportlicher Betätigung ermuntert“.

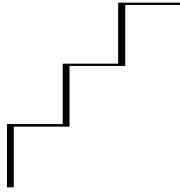
Produkte

6.1. Freizeit- und Sportförderung

Leistungsziel 2.4.: Die Kommission hat die Streichung der Klammer mit dem Begriff „Festival“ als Konkretisierung des Begriffs der grossen öffentlichen Anlässe angeregt, weil damit Bezüge zum Leistungsauftrag „Kultur“ geschaffen werden, die im vorliegenden Leistungsauftrag keine Berechtigung haben. Als Standard 1 hat die Kommission vorgeschlagen: „Mindestens ein Grossanlass während der Laufzeit des Leistungsauftrages“. Die ursprüngliche Fassung „Ein Grossanlass alle 3-4 Jahre“ wurde bei einem allenfalls auf bloss 2 Jahre beschränkten Leistungsauftrag als nicht praktikabel erachtet. Die nun vorgeschlagene Fassung ist flexibler und vertretbar, da das alle vier Jahre stattfindende Dorffest die Vorgabe bereits ohne weiteres Ereignis erfüllt.

6.2. Freizeitangebote

Leistungsziel 2.1.2.: „Die Infrastruktur des Freizeitzentrums wird optimal genutzt“. Die Kommission hat eine Ergänzung dieses Leistungsziels vorgeschlagen, und zwar nicht mit einem weiteren Ziel, sondern mit einer unter die Ziff. 3 fallenden anderen Vorgabe. Dabei geht es der Kommission darum, die Vermietung von Infrastruktur für gesellige Anlässe (Garnituren, Geschirrmobil etc.) zu erfassen. Die bis anhin gut funktionierende Praxis soll auch in Zukunft gelten. Dabei sollen entsprechende Gegenstände allerdings nicht kostenlos abgegeben, sondern die Überlassung des Materials zu günstigen Konditionen erfolgen. Der Leitgedanke dafür liegt darin, dass erfahrungsgemäss Leistungen mehr geschätzt und Sachen sorgfältiger behandelt werden, wenn für diese ein auch nur geringes Entgelt verlangt wird, als bei Kostenlosigkeit. Wert legt die Kommission allerdings auch darauf, dass die Konditionen günstig sein sollen.



Leistungsziel 2.3. (Spiel- und Rastplätze): Die Kommission hat eine Ergänzung vorgeschlagen, die Eingang in den vorliegenden Entwurf gefunden hat. Danach sollen die Spiel- und Rastplätze nicht nur regelmässig kontrolliert und instand gehalten, sondern auch möglichst über das ganze Gemeindegebiet verteilt zur Verfügung gestellt werden.

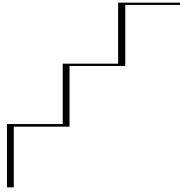
Leistungsziel 2.4: Der ursprüngliche Entwurf des Gemeinderates sah noch ein Leistungsziel „Freizeitangebot Wald“ vor. („Durch die Bereitstellung und den Unterhalt einer geeigneten Infrastruktur soll im stadtnahen Wald die Schutz- und Wohlfahrtswirkung koordiniert und langfristig sichergestellt werden. Dadurch wird die natürliche Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren geschützt und der Wald als erlebnisreicher Erholungsraum für die Bevölkerung erhalten“). Die Kommission hat in Absprache mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung die Streichung dieses Leistungszieles beschlossen. Der Grund dafür liegt in der Überlegung, dass dieses schwergewichtig die Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes zum Inhalt hat und der Erholungszweck als Nutzfunktion im vorliegenden Zusammenhang nur eine Begleiterscheinung darstellt. Damit gehört dieses Leistungsziel in den Leistungsauftrag 10. Der grossen Bedeutung des Leistungszieles und den vorhandenen Bezugspunkten zum vorliegenden Leistungsauftrag wird mit der Erwähnung unter Ziff. 3 als eine andere Vorgabe Rechnung getragen.

6.4 Sportanlagen

Leistungsziel 2.3.: Nutzungsgebühren Sportanlagen. Die Kommission hat sich dafür entschieden, den Indikator 1 („Erhobene Gebühren, Standard: Akzeptanz bei der IGRS, Messung: Stellungnahme IGRS“) ersatzlos zu streichen. Damit soll der Eindruck vermieden werden, dass im vorliegenden Zusammenhang der Grundsatzentscheid über die Erhebung von Gebühren für die Benützung der Sportanlagen getroffen wird. Der Entscheid über die Erhebung von Gebühren soll nach Ansicht der Kommission nicht im Rahmen des den gegenwärtigen Zustand widergebenden Leistungsauftrages Freizeit und Sport fallen, sondern in einer separaten Diskussion.

Leistungsziel 2.4.: Die Kommission zieht eine offenere Formulierung der ursprünglichen („Der Fitnessparcours und die Finnenbahn präsentieren sich in gutem Zustand“) vor. Sie will den Fitnessparcours und die Finnenbahn als Beispiele für den Oberbegriff der Sporteinrichtungen im Wald nennen. Unter den anderen Vorgaben in Ziff. 3 ist festgehalten, dass die Sporteinrichtungen im Wald die Vorgaben des Waldentwicklungsplanes einzuhalten haben.

Andere Vorgaben: Die Kommission hat sich dafür ausgesprochen, dass an dieser Stelle unter der Ziff. 3 festgehalten wird: „Das Angebot für die Bevölkerung, die Schwimmhalle Wasserstelzen im Winter nutzen zu können, wird im Rahmen des Möglichen aufrecht erhalten“.



Seite 5

IV. ANTRAG

Dem Einwohnerrat wird der Antrag gestellt, den inhaltlichen Teil des Pilot-Leistungsauftrags 6 im Rahmen der ersten Lesung in der Fassung des Gemeinderates vom 28.1.2003 zu genehmigen.

Riehen, den 29. Januar 2003

Der Kommissionspräsident:

Heiner Wohlfart